

<i>beschlossen am:</i>	<i>13.07.2005</i>
<i>veröffentlicht am:</i>	<i>nur Aushang im Museum</i>
<i>In Kraft getreten am:</i>	<i>01.10.2005</i>

Benutzer – und Gebührenordnung für das Museum der Stadt Oschersleben (Bode)

Abschnitt I
Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Besucherkreis

Das Museum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Oschersleben (Bode) und die Sammlungsgegenstände in den Schauräumen können von jedermann besichtigt werden. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die erwachsenen Personen übernehmen die Aufsichtspflicht für die zu begleitenden Kinder. Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

§ 2 Verhalten

Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass die Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt oder zerstört werden und niemand behindert oder belästigt wird. Das Berühren der Ausstellungsgegenstände und das Rauchen in den Museumsräumen ist untersagt. Schirme, Stöcke, Handgepäck und größere Behältnisse aller Art sind an der Kasse abzugeben. Die Aufbewahrung erfolgt unentgeltlich. Personen, die den Bestimmungen der Benutzerordnung und den Anweisungen des Personals zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden.

§ 3 Haftung

Für Verluste oder Beschädigung der ordnungsgemäß zur Aufbewahrung abgegebenen Sachen haftet die Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften. Garderobe ist von der Haftung ausgeschlossen. Der Besucher haftet für alle von ihm an den Gegenständen im Museum verursachten Schäden. Für alle von minderjährigen Besuchern verursachten Schäden, haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für die Nutzung der von Bürgern zur Verfügung gestellten Leihgaben zu Sonderausstellungen, wird die Haftung für das Ausstellungsgut in den Leihverträgen geregelt.

§ 4 Öffnungszeiten

Dienstag von 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Sowie jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr.

Führungen für Schulklassen erfolgen auf Anfrage Dienstag und Donnerstag. Sonderzeiten für sonstige Gruppen können im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Museums auf Anfrage vereinbart werden. Bedingt durch Feiertage und Sonderveranstaltungen behält sich die Museumsleitung veränderte oder zusätzliche Öffnungszeiten vor. Veränderte Öffnungszeiten und Schließungen wegen Umbauten bzw. Vorbereitungen neuer Ausstellungen werden rechtzeitig in der Presse und Aushängen bekannt gegeben.

§ 5 Nutzung von Räumen im Museum

Neben der Funktion als Museum können die Räume für öffentliche Veranstaltungen von ortsansässigen kulturellen, gemeinnützigen Vereinen genutzt werden, wenn sich die Veranstaltungen thematisch in die Museumsarbeit einpassen. Die festgelegten Eintrittspreise bleiben davon unberührt. Hierzu ist bei der Abteilung für Kultur und Tourismus ein schriftlicher Antrag zu stellen. Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt und einem Verein wird durch Vertrag geregelt.

Eine Überlassung für andere Zwecke, insbesondere private Veranstaltungen, Vereinsangebote mit Gewinnerzielungsabsichten und parteipolitische Veranstaltungen, ist ausgeschlossen

Abschnitt II

§ 6 Benutzungsentgelte

Kein Eintritt wird erhoben für :

- Kinder unter 6 Jahren, Förderer und Sponsoren sowie ehrenamtliche Helfer des Museums
- Führungen von Schulklassen

Erhebung von Eintritt:

- | | |
|--|-------------------|
| - Erwachsene | 1,00 € |
| - Schüler und Studenten | 0,50 € |
| - Führungen für Erwachsene | 1,50 € pro Person |
| - Gruppentarif für Erwachsene
(ab 10 Personen) | 0,50 € pro Person |
| - Gruppentarif mit Führung für
Erwachsene
(ab 10 Personen) | 1,00 € pro Person |

Für gestaltete Kultur- und Sonderveranstaltungen kann das Eintrittsgeld durch die Museumsleitung festgelegt werden.

Das Fotografieren und Filmen für private und kommerzielle Zwecke ist nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Museumsverwaltung gestattet.

Anfertigung von Fotokopien DIN – A4	0, 25 € pro Stück
Foto-/ Filmerlaubnis für private Zwecke	5, 00 €
Foto-/ Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke	20, 00 €

Werden Foto- oder Filmaufnahmen zum Zwecke der Eigenwerbung für das Museum auf Einladung der Museumsleitung durchgeführt, entfällt die Gebühr. Grundlage für weitere Dienstleistungen ist die Verwaltungskostensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Inkrafttreten

Die Benutzer – und Gebührenordnung tritt am 01.10.2005 in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 15.07.2005

Klenke
Bürgermeister